Stadt Speyer

Stadtverwaltung Speyer 67343 Speyer

Einschreiben
Athletenverein 1903 e.V. Speyer
Raiffeisenstraße 14
67346 Speyer

Christel Hamleser-Kunz
Untere Bauaufsichtsbehörde
Abt. Bauaufsicht
Planprüfung

Verwaltungsgebäude
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Zimmer 009

Öffnungs-/Sprechzeiten
Montag und Dienstag
08.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 15.30 Uhr

Donnerstag
08.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

Datum	28.08.2018
Aktenzeichen	**00577-2018**
Vorgang	Gebührenpflichtige Beratung (über 15 Minuten) bez. Errichtung einer Trainingshalle
Lage	Speyer, Raiffeisenstraße 14
Flurstück/e	4490/14

Beratung nach § 59 Absatz 1 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen einer Beratung nach § 59 Absatz 1 LBauO teile ich Ihnen folgendes mit:

Der geplante Neubau der Trainingshalle liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 „Hinterm Esel Neufassung". Er liegt außerhalb der überbaubaren Fläche und braucht daher eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Diese Befreiung wird unter folgenden Bedingungen in Aussicht gestellt:

- Wenn der Stellplatznachweis erbracht und durch die Bauaufsicht positiv geprüft ist
- Wenn ein Verkehrs- und Lärmschutzkonzept für Veranstaltungen vorliegt
- Wenn die grundstücksrechtlichen Voraussetzungen geklärt sind
- Wenn der Nachweis der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen geführt wurde

Wir empfehlen weiterhin, andere mögliche Standorte zu prüfen.

Telefon
06232 14-2296
Telefax
06232 14162132
E-Mail
christel.hamleser-kunz@stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

Ein vollständiger Bauantrag ist zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Kostenfestsetzungsbescheid

Für die Amtshandlung haben Sie nach dem Landesgebührengesetz Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Besonderen Gebührenverzeichnis für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht einen Gesamtbetrag (Gebühren und Auslagen) in Höhe von **41,49 €** zu bezahlen. Bitte entnehmen Sie die Berechnung des Betrages der anliegenden Berechnung zum Kostenfestsetzungsbescheid.

Ich bitte Sie, den Betrag mit dem ebenfalls anliegenden Überweisungsträger innerhalb von 4 Wochen zu überweisen. Bei Verwendung von eigenen Überweisungsvordrucken oder bei Nutzung eines Onlinebanking-Verfahrens ist die exakte Übernahme der vorgedruckten Daten erforderlich, damit der Zahlungseingang Ihrem Vorgang zugeordnet werden kann.

Den Gesamtbetrag müssen Sie innerhalb der angegebenen Frist auch dann bezahlen, wenn Sie einen Widerspruch einlegen. Nach § 80 Absatz 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs bei der Anforderung von Verwaltungsgebühren und Auslagen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Kostenfestsetzungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Speyer (Postanschrift: Maximilianstraße 100, 67346 Speyer) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument, versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2745), in der jeweils geltenden Fassung, an folgende Mailadresse zu richten: stv-speyer@poststelle.rlp.de.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Nähere Einzelheiten dazu finden Sie im Internet unter www.speyer.de → Impressum → Rahmenbedingungen für elektronische Kommunikation.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Christel Hamleser-Kunz)

Anlage/n: Berechnung/en zum Kostenfestsetzungsbescheid
Überweisungsträger
2 Pläne mit Sichtvermerk
Restunterlagen

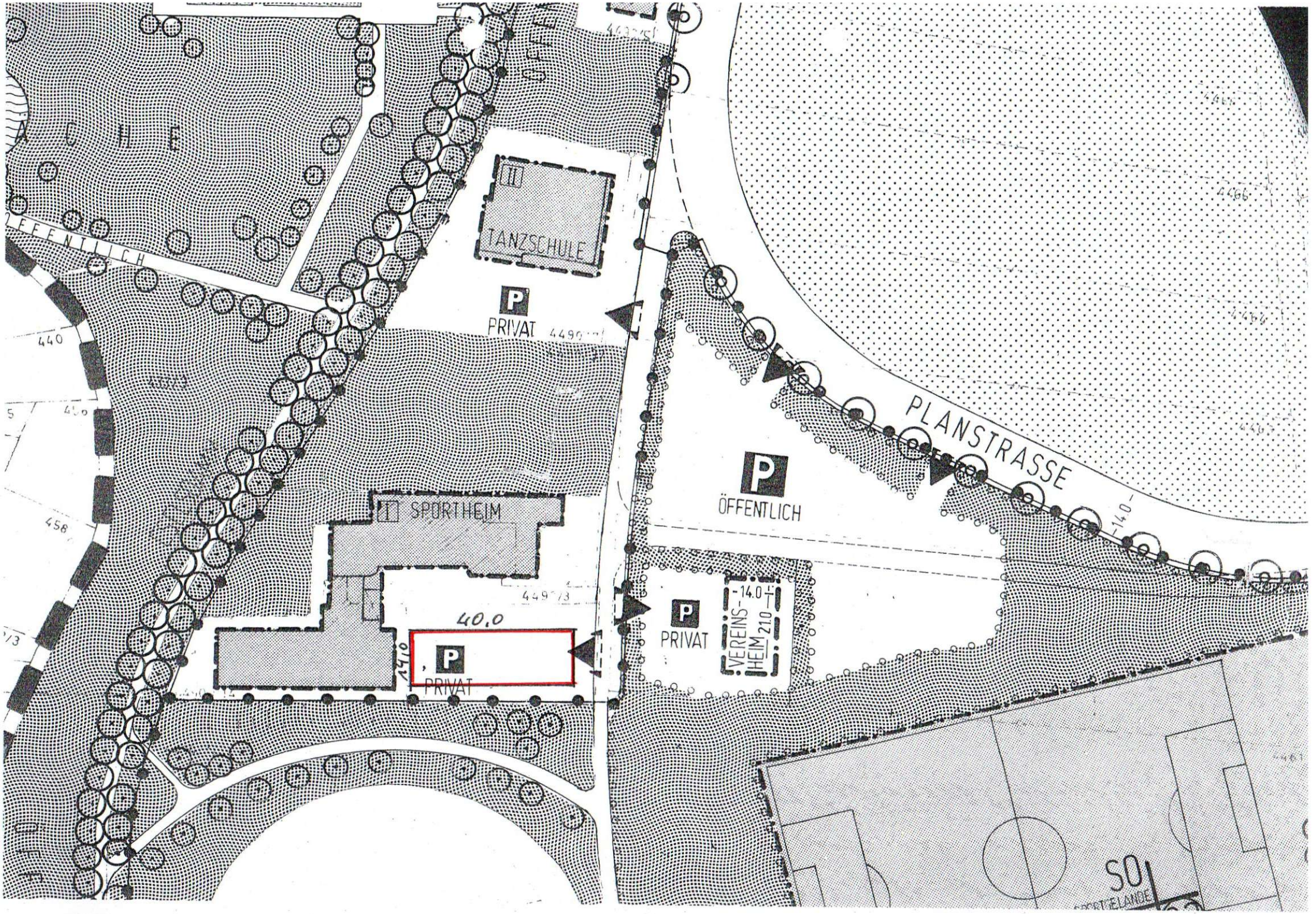
A C H E
ÖFFENTLICH
II
TANZSCHULE
P
PRIVAT
I
SPORTHEIM
40.0
P
PRIVAT
P
PRIVAT
14.0
VEREINS-
HEIM
21.0
14.0
P
ÖFFENTLICH
PLANSTRASSE
SO

STADT SPEYER

Stadtvermessung,

01. 02. 2018

LAGEPLAN : ca. 1 : 500 / Din A3

Raiffeisenstraße 14

Flurstücke: 4490/65 u.a.

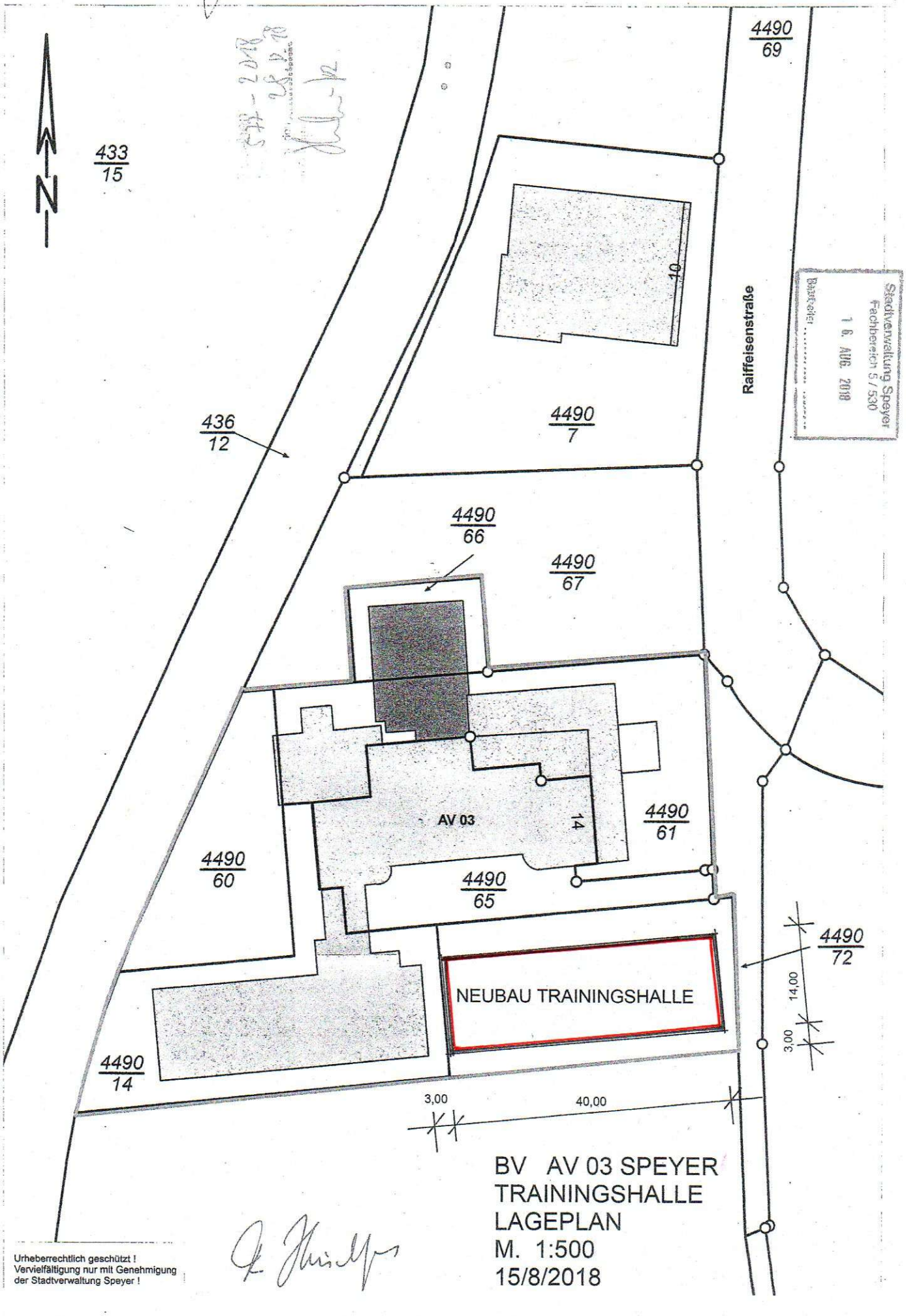

BV AV 03 SPEYER
TRAININGSHALLE
LAGEPLAN
M. 1:500
15/8/2018

Urheberrechtlich geschützt !
Vervielfältigung nur mit Genehmigung
der Stadtverwaltung Speyer !

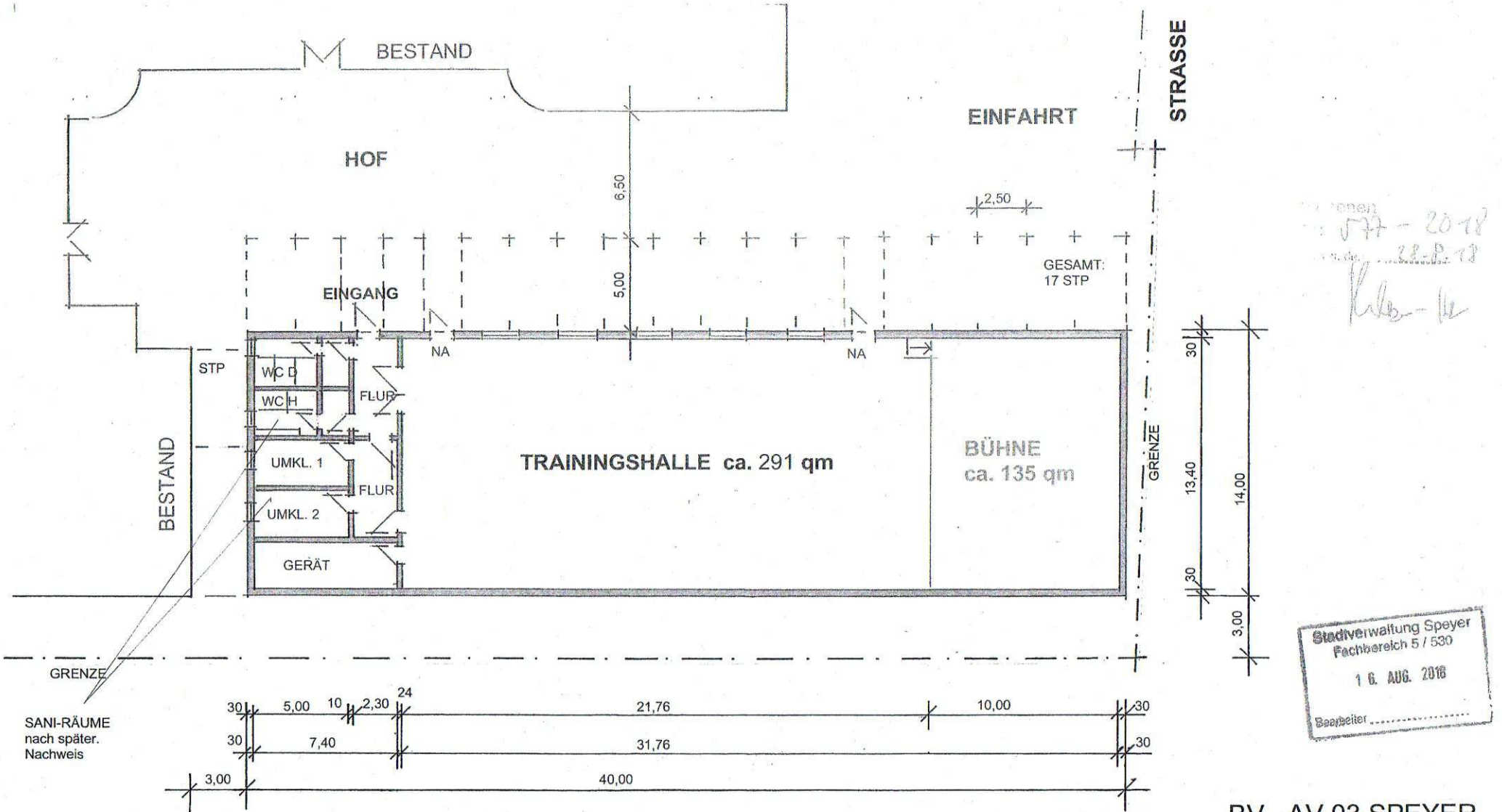

Stadtverwaltung Speyer
Fachbereich 5 / 530
16. AUG. 2018
Bearbeiter

BV AV 03 SPEYER
TRAININGSHALLE
GRUNDRISS
M. 1:200

15/8/2018